

Thomas Müller stellt fest, dass die Bevölkerung die Einladung mit den Traktanden zu dieser Gemeindeversammlung innert der gesetzlichen Frist bekommen hat.

Die Kurzfassung des Budgets 2026 haben die Stimmberechtigten mit der Einladung erhalten. Die Gesamtfassung des Budgets 2026 sowie detaillierte Unterlagen konnten 10 Tage vor der GV auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Protokoll

Zum Protokoll der GV vom 02. September 2025. Nach Artikel 12 des Gemeindegesetzes und nach Artikel 20 der Verfassung der Gemeinde lag das Protokoll ordnungsgemäss 30 Tage auf und wurde vom Büro genehmigt.

Thomas Müller gibt bekannt, dass 143 Stimmberechtigte anwesend sind.

Traktanden

- 1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2007**
- 2. Bericht und Antrag Budget 2026 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren)**
- 3. Mitteilungen zur Revision Nutzungsplanung und dem Hochwasserschutzprojekt**

Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.

1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2007

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2007. Diese werden in das Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Bereits im Sommer wurden diese mit einem Schreiben eingeladen. Sie haben alle das Buch «Schweiz in Sicht» erhalten. In diesem ist vieles beschrieben über unser Land, über die Aufnahme ins Stimm- und Wahlrecht, über die Rechten und Pflichten als Schweizer Bürger aber auch über die Geschichte der Schweiz allgemein. Vor zwei Jahren hat der Schweizer Bundesstaat sein 175-Jähriges Jubiläum gefeiert. Auch die Gründung des Bundesstaates wird im erwähnten Buch beschrieben. Vor 175 Jahren waren Frankreich, Preussen und Österreich die grossen Nationen in Europa. Fasziniert hat mich, dass es noch Protokollausschnitte aus dieser Gründungszeit im Buch abgedruckt hat. Da gibt es drei Zitate, die mir besonders aufgefallen sind. Bundesrat Ueli Ochsenbein (BE) beklagt sich, dass das Zollsystem unter den Kantonen nicht einheitlich ist. Der Winterthurer Jonas Furrer gab zu Protokoll, dass die Schweiz nun selbständig sei, und dass man im Ausland doch so gut sein soll, uns nicht immer reinzureden. Der Schaffhauser Kantonsvertreter sagte, bei all den vielen Anträgen stehen einem ja die Haare zu Berge. Man sieht daran, auch nach 175 Jahren hat sich in Sachen Politik nicht viel geändert. Es geht immer noch um Zölle, ums Reinreden aus dem Ausland um ganz viel verschiedene Anträge.

An die Jungbürger/innen gerichtet, lässt er den Wunsch verlauten, dass man das Stimm- und Wahlrecht wahrnimmt, dass man an Anlässen teilnimmt und sich am ein

oder anderen Ort engagiert. Er bittet die Anwesenden nach vorne und überreicht ein Geschenk. Sie werden mit Applaus begrüsst.

Der Gemeindepräsident geht in der Präsentation weiter. Er betont, dass das Engagement grundsätzlich sehr wichtig ist. Allein in der Schule sind aktuell 30 Personen tätig und es gibt auch ganz viele, die im Stundenlohn für unsere Gemeinde tätig sind. Ohne dies funktioniert eine Gemeinde schlichtweg nicht und er spricht allen einen Dank aus, die sich auch in diesem Jahr einen Einsatz für die Gemeinde geleistet haben. Es wird ein Verweis auf das Stelleninserat im Gemeinde-Info gemacht: Die Reiat Wasserversorgung RWV sucht noch eine engagierte Person im Vorstand.

2. Bericht und Antrag Budget 2026 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren, Besoldungsreglement)

Thomas Müller zeigt den Ablauf zu diesem Traktandum auf. Zuerst wird er durch die Erläuterungen gehen und dann das Wort der GPK überreichen. Direkt im Anschluss wird ein Antrag vom Dorfladen HOCH ZWEI vorgestellt. Im Anschluss kann man Fragen, Voten und Anträge vorbringen.

Zu Beginn zeigt der Gemeindepräsident einen Überblick mit Themen, die den Gemeinderat und die Verwaltung aktuell beschäftigen. Es gibt ein stetiges Wachstum von ca. 1 %. Das entspricht dem gleichen Wachstum wie demjenigen der Schweiz. Im selben Umfang wachsen auch die Schüler. Somit müssen wir uns auch immer wieder um die Schule kümmern. Der Lehrplan LP 21 führt auch zu Themen, die noch kommen und Geld kosten sowie Aufwand generieren. Der Fachkräftemangel ist insbesondere im Schulhaus spürbar. Es ist nicht einfach, neue Lehrpersonen zu finden. Der Soziale Lastenausgleich ist etwas, was im ganzen Kanton ein Thema ist. Man stellt fest, dass dieser überdurchschnittlich wächst. Auch in Stetten haben wir neue Fälle, die wir unterstützen müssen. Auch bei der Arbeit merkt man es: die wirtschaftliche Situation ist schwierig. Die Asylbewerber fallen nach 7 Jahren zurück an die Gemeinde. Sie werden dann zu Sozialfällen und das ist sehr aufwändig. Mit Irene Nolè haben wir eine gut ausgebildete Person, die diese Arbeiten gut meistert. Die Prämienverbilligung / Gesundheitskosten sind steigend. Auch aus dem Kantonsrat kommen immer wieder Beschlüsse, welche die Gemeinden dann umsetzen müssen und am besten auch die Hälfte bezahlen. Die Digitalisierung führt auch zu Mehraufwand. Streitigkeiten unter Nachbarn, kritische Bürger ist/sind auch ein Thema. Man hat das nicht so deutlich gespürt aber die Versicherung hat die Prämien angehoben in allen Gemeinden. Weil oft die Gemeinde miteinbezogen wird in Streitigkeiten. Intern sind wir mit dem Verwaltungsteam gut aufgestellt. Auch nach der letzten Versammlung gab es einen Rekurs den wir abwenden konnten und der Regierungsrat hat grünes Licht gegeben für die Verbandsordnung. Die Steuereinnahmen wachsen moderat aber nicht im selben Rahmen, wie es die Aufwendungen tun.

Es werden die grössten Abweichungen aufgezeigt. Das Pensum der Verwaltung wurde reduziert im Jahr 2024, jetzt muss man dieses wieder erhöhen. Es wird eine neue Struktur, resp. eine neue Stelle im Bereich Bauverwaltung geben. Dies ist so mit der GPK abgesprochen. In Sinn der GPK ist es, dass das Tagesgeschäft in der Verwaltung stattfinden soll und nicht im Gemeinderat. Die neue Stelle soll ca. 40 % Pensum abbil-

den. In der Investitionsrechnung findet man keine grösseren Beträge. Beim Gemeindezentrum muss man ein paar Sanierungsarbeiten bei der Treppe und dem Vorplatz machen und im Schulhaus werden Anpassungen im Dachstock gemacht, weil man im kommenden Jahr mit einer erneut grossen Klasse rechnet. Es ist der Betrag von 58'000 Franken für den weiteren Planungsschritt im Bereich Schulraumstrategie vorgesehen und zuletzt wird der Liegenschaftsreferent, Oliver Hess, nun die Sanierung des Schussplatzes / Kugelfangs in Angriff nehmen.

Zur Schulraumstrategie: Es gab im September eine Abstimmung und wir haben festgestellt, dass der Schritt zu gross war. Man wird etwas Intensität rausnehmen. Aber es ist wichtig, dass wir dranbleiben. Wie bereits erwähnt, wir sind gewachsen und wir werden auch noch ein wenig wachsen und dann reicht das Schulhaus einfach nicht mehr aus. Man muss frühzeitig schauen, dass man nicht wieder zu spät dran ist. Der Gemeindepräsident zeigt den zeitlichen Fahrplan auf. Man hat jetzt die Strategie abgeschlossen und hat den Bedarf mit der Arbeitsgruppe ermittelt. Es gab Varianten von A bis E. Die Differenz lag zwischen 2 und 30 Mio. Man hat sich für C1 und C2 entschieden und damit möchte man in den nächsten Planungsschritt gehen. Wir sprechen hier doch von mehr als 10 Mio., weil vor allem in die MZH investiert werden muss. Das ist ein grosser Betrag. Hier muss man sorgfältig vorgehen. Es wird nun weiterhin eine Arbeitsgruppe und Baukommission analog dem 1. Schritt geben. Im 2026 sollen nun die schultechnischen Vorgaben geprüft werden, der bauliche Zustand / die Ertüchtigung der Altbauten muss angeschaut werden damit man belastbare Daten hat. Es bedarf einer Vorprüfung beim ED welches ca. 20 % der Kosten übernehmen würde. Es ist dem GR wichtig, dass man sorgfältig vorgeht. Es gab auch schon Bauprojekte bei denen man die Kosten deutlich überschritten hat und danach eine GPK gegründet wurde. Deshalb muss man hier vorsichtig sein und auch eine nötige fachliche Unterstützung beziehen.

Das Thema HOCH ZWEI beschäftigt aktuell das Dorf. Thomas Müller fasst kurz zusammen, es gab Informationen im Gemeinde-Info.

Zusammenfassend haben wir einen Kostendruck im Thema Bildung, Soziales und Gesundheit und man konnte das abfedern, weil man zurückhaltend war in anderen Bereichen, aber das kann man nicht ewig so machen. Stetten geht es gut. Wir haben keine Schulden, tiefe Steuern und wenn man schaut wie es in anderen Gemeinden geht, dann dürfen wir nicht jammern.

Zuletzt geht Thomas Müller auf den Steuerfuss ein. Wir sind um die 65 Prozent immer gut gefahren. Deshalb beantragt der Gemeinderat auch eine Erhöhung um 4 Prozent auf wieder 65 Prozent. Man hat sich einige Gedanken gemacht dazu. Er zeigt eine Gegenüberstellung mit einer Erhöhung von 0,4 oder 8 Prozent auf. 0 Prozent wäre etwas fahrlässig auch wenn wir es eine Weile aushalten könnten. Mit den 8 Prozent hätte man ein positives Ergebnis und könnte ein wenig Reserven bilden für Schulraum und Hochwasserschutz. Der Entscheid fiel dann aber auf die 4 Prozent. Damit weisen wir noch ein leichtes Minus aus und sorgen dafür, dass der Kostendruck hochgehalten wird. Gemeinderat beantragt deshalb eine Erhöhung um 4 Steuerprozent.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Urs Krebsler von der GPK.

Wortmeldung der GPK

Urs Krebsler begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass es überraschend ist, dass sich so viele Leute eingefunden haben. Er zeigt auf, wie sich die GPK mit dem Budget auseinandergesetzt hat.

Der Aufwandüberschuss bei einem neuen Steuerfuss von 65 Prozent ist immer noch 65'000 Franken was ungefähr einem Steuerprozent entspricht. Die Aufgabe einer Gemeinde ist es aber eigentlich nicht, Geld zu akkumulieren, sondern ausgeglichen zu operieren. Deshalb ist ein leichter Aufwandüberschuss gut tragbar und gibt auch ein gutes Zeichen an die Gemeinde, dass man den Kostendruck hochhalten will. Man will die Ausgabenpolitik unter Kontrolle halten. Wenn man nun das Budget mit dem Rechnungsjahr 2024 vergleicht, dann ist die Ausgabenseite nur marginal höher. Gesamthaft 22'000 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 569'000 Franken. Da ist ein grösserer Betrag im Bereich Sanierung Kugelfang vorgesehen aber dort rechnet man auch mit hohen Subventionen. Der Abfluss der Eigenmittel liegt bei knapp 260'000 Franken. Dass wir Schuldenfrei sind wurde bereits gesagt und auch die GPK kommt zum Schluss, dass die Gemeinde wirtschaftlich gut dasteht. In den guten Jahren 2017-2020 konnte man schöne Überschüsse erwirtschaften aber in den letzten Jahren lief man dann Richtung rote Zahlen.

Urs Krebsler geht auf den Finanzplan ein und zeigt auf, dass man bei Umsetzung / Annahme der grossen Projekte Hochwasserschutz und Schulraumstrategie mit einer erneuten Steuererhöhung rechnen müsste. Die GPK rechnet hier mit 8-10 Steuerprozent.

Betreffend dem Steuerfuss könnten Stimmen laut werden, die sagen, dass man ja auch einfach sparen könnte. Die GPK hat deshalb aufgrund der Basis Rechnung 24 eine Analyse gemacht. Wie viele der Ausgaben der Gemeinde kann man überhaupt selber beeinflussen und was ist gebunden? Man hat jede einzelne Position klassifiziert. Die Analyse wird vorgestellt und das Fazit daraus wird aufgezeigt. 80 % der Kosten sind nicht beeinflussbar. Direkt beeinflussbar wären 2 Prozent. So stellt sich heraus, dass die Gemeinde nicht fahrlässig mit dem Geld umgeht. Reserven bilden dann auch nur die Baulandreserven und somit ist die GPK ebenfalls der Meinung, dass eine Steuererhöhung notwendig ist.

Die GPK empfiehlt das Budget zur Annahme inkl. dem Steuerfuss um 4 % zu erhöhen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Lukas Schönwetter

Lieber Gemeinderat, geschätzte Stimmbürger/innen. 14 Jahre lang war der Dorfladen HOCH ZWEI ein Treffpunkt und Begegnungsraum von uns allen. Man musste 14 Jahre lang hart kämpfen und das war nur mit viel Freiwilligenarbeit möglich. Ich möchte allen ganz herzlich danken, die sich engagiert haben. Nach der Pandemie fielen die Einnahmen drastisch und im Mai musste man die Reissleine ziehen. An der 2. Ausserordentlichen GV vom 19.08.2025 wurde dann die Liquidation beschlossen und am Samstag, 24.08.2025 wurde das HOCH ZWEI geschlossen. Was ist das Learning? Man hat gelernt, dass ein Laden und ein Bistro nur auf zwei Arten betrieben werden kann: hoch professionell oder durch reine Freiwilligenarbeit. Wie bereits in einem Flyer angekündigt, beantragt er heute den Betrag von CHF 45'000 als Unterstützungsbeitrag. Im Mai

musste man aufhören Rechnungen zahlen was zu einem offenen Betrag von Total ca. 126'000 Franken geführt hat. Man sieht hier die drei Hauptgläubiger: Die Gemeinde Stetten mit CHF 37'000 (Abfallmarken), die Metzgerei Niedermann mit CHF 27'000 und zwei Darlehensgeber. Es ist mir wichtig, auch hier Transparenz zu zeigen. Wer hat das Geld zur Verfügung gestellt? Das sind Edi Bürgin und ich selber. Wir haben Ende 2023 CHF 35'000 zur Verfügung gestellt, damit man weitermachen kann. Hätten wir das nicht gemacht, hätte man dann schon aufhören können. In den letzten drei Monaten hat man sehr intensive Gespräche mit der Gemeinde geführt. Zum Glück kam man am Freitag vor einer Woche zu einer guten Lösung bei der alle ihren Beitrag leisten. Die Gemeinde kommt mit CHF 30'000 entgegen. Die Privatdarlehensgeber würden 36 % geben und mit der Metzgerei Niedermann ist der Vorschlag von 35 % noch in Verhandlung. Ich möchte zu den CHF 30'000 noch etwas sagen. Vor einem Jahr bin ich auch schon hier vorne gestanden und habe einen Antrag gemacht, dass das HOCH ZWEI auf 5 Jahren jeweils CHF 15'000 als Unterstützung bekommt. Der Antrag ist mit grosser Mehrheit angenommen worden. Wenn man das jetzt nimmt von 2024 und 2025, dann sind wir auch bei CHF 30'000. Es ist auch zu sagen, dass die aktuell 187 Genossenschafter/innen auf ihre Anteilsscheine verzichten müssen. Dass alles genügt nicht ganz. Die CHF 45'000 würden nun helfen, dass wir mit einem blauen Auge davonkommen. Das heisst, dass die restlichen Gläubiger auf ca. 25 % der Forderungen verzichten müssen. Durch den Treuhänder, der uns begleitet haben wir gesehen, dass wir so eine reelle Chance haben, dass wir diese Liquidation durchführen können. Bei der Liquidation müssen alle Gläubiger einverstanden sein. Es ist mir wichtig zu sagen, dass in diesem Fall aus unserer Sicht kein Präjudizfall darstellt. Weil es wird keine zukünftigen gleichen Fälle geben. Wir sind eine Genossenschaft plus viele andere Personen plus Familienmitglieder und unsere Kinder haben im Hintergrund absolut freiwillig und ohne dafür etwas zu bekommen, ihren Beitrag mit viel Herzblut und Engagement geleistet. Was ist die Konsequenz von einem Nein? Die Konsequenz ist, dass wir als Verwaltung sofort den Konkurs anmelden werden. Das heisst, die Gläubiger müssen alle auf 90-95 Prozent ihrer Forderungen verzichten. Sprich ein Totalverlust für alle und ich bin der Meinung, dass dann auch die Reputation der Gemeinde Stetten arg angekratzt wird. Unter Umständen wird verzögert, dass der Nachmieter anfangen kann. Der Konkursverwalter muss zuerst das Inventar veräussern und unter anderem auch die Kühlketten werden veräussert und diese müssten dann durch den Nachmieter oder die Gemeinde ersetzt werden. Liebe Stettenerinnen und Stettener, mit ihrer Zustimmung zu unserem Antrag können die verbliebenen Lieferantenrechnungen zu einem grossen Teil beglichen werden. Wir können einen geordneten Abschluss machen, einen sauberen Abschluss und einen professionellen Nachfolgebetrieb und einen Neustart unter optimalen Voraussetzungen ermöglichen. Viele von ihnen, die hier im Saal sitzen, haben als Teil von der HOCH ZWEI Verwaltung oder in anderer Funktion in den letzten 14 Jahren durch einen erheblichen Zeitaufwand, freiwillig sich für das Gemeinwohl eingesetzt. Diese Freiwilligkeit und der hohe Aufwand hat auch ein Wert. Ein Wert den man nicht in Franken, sondern in moralischer Stärke, sozialem Zusammenhalt und dem Beitrag für die Gemeinschaft zusammenfassen kann. Ihre Zustimmung setzt ein klares Zeichen der Anerkennung. Besten Dank für ihre Zustimmung.

Thomas Müller

Danke Lukas. Die Leidenschaft konnte man spüren. Mir ist wichtig, zu sagen, dass man jetzt die Seite vom HOCH ZWEI gehört hat. Ich selber war auch Genossenschafter und habe den Laden unterstützt aber es gab im Dorf auch immer Kritiker. Ich möchte fairheitshalber auch die andere Seite beleuchten. Wenn die Gemeinde auf

CHF 30'000 und 45'000 verzichtet, was passiert dann mit dem Geld? Dass man Geld für etwas ausgibt, was nicht weiterhin bestehen wird, habe ich so noch nie gesehen. Deshalb haben wir auch verlangt, dass die CHF 45'000 als Spende deklariert werden. Mit den CHF 45'000 gibt man eine Spende, und damit werden die Lieferantenrechnungen bezahlt. Ob das wirklich eine Gemeindeaufgabe ist? Da würde ich jeden verstehen, der sagt, nein sicher nicht. Es gibt hier einfach zwei Seiten. Man spürt die Leidenschaft aber man muss auch die Wirtschaftliche Sicht anschauen.

Fredi Stamm

Ich habe eine Frage zum Betrag über die CHF 58'000 (in der IR) zum Schulraum. Die CHF 200'000 wurden an der letzten GV abgelehnt. Was macht ihr jetzt mit den CHF 58'000? Wir haben doch gesagt es soll eine Baukommission geben. Er möchte wissen, was wir mit dem Geld machen?

Thomas Müller

Danke Fredi. Den Antrag von Lukas habe ich nicht vergessen, ich beantworte aber gerne zuerst die Frage. Auf einer vorhergehenden Folie wurde das aufgezeigt. Mit den CHF 58'000 werden Vorgaben geprüft und der bauliche Zustand der Liegenschaften muss geprüft werden. Das Ziel soll sein, dass man belastbare Daten für ein Vorprojekt erarbeitet. Dafür sind die CHF 58'000. Ob die Arbeitsgruppe das alles braucht, ist offen.

Fredi Stamm

Aber das ED ist gratis. Es kostet uns nur, die Pläne zu erstellen. Man weiss, dass 18-23 Prozent vom Hochbauamt oder vom ED bewilligt wird. Dafür muss man keine 58'000 Franken ausgeben. Ihr wisst ja noch gar nicht was ihr machen wollt. Die CHF 200'000 haben wir abgelehnt und jetzt wird der Betrag einfach zerstückelt. Nun habt ihr viel gejammert, wie arm ihr seid und es gibt sicher solche, die bald krank werden davon. Ich stelle den Antrag, dass man die CHF 58'000 zurückstellt und sich zuerst richtig Gedanken macht, wie viel brauchen wir wirklich.

Andre Ott

Ich finde es auch tragisch, was hier mit dem HOCH ZWEI passiert ist. Ich habe die Zahlen angeschaut und diese machen mir grosse Sorgen. Ich habe mir Notizen gemacht, wieso es zu diesem grossen Minus kam. Ich habe mir die Jahresrechnungen des HOCH ZWEI angeschaut. Man kann diese gut nachvollziehen. Man stellt fest, die Menschen in der Verwaltung haben Dinge gemacht, die man nicht verstehen kann. Man muss hier Transparenz schaffen. Es ist wichtig, dass man alle Informationen hat. Man hat abgestimmt an der letzten GV aber im Nachhinein hätte man das gar nicht dürfen. 2011 lief der Start gut als dann Frau Stettler aufgehört hat, hatte man ein positives Kapital. Während Corona kamen die leichten Minus. 2022 wurde über die Hälfte des Kapitals nur noch zur Hälfte gedeckt. Da hätte man Massnahmen ergreifen müssen. Der Revisionsbericht hat sich auch nicht dazu geäussert. Hier hat man genau das Problem: Freunde übernehmen arbeiten und sind dann nicht ehrlich. Da sprechen wir aber nicht von Laien. Die letzten Berichte hatten Hanspeter Waldvogel und Christina Breiter erstellt und beide haben nichts erwähnt und das ist dann halt eher ein Gefälligkeitsgutachten. Ich kenne das auch, ich verstehe schon, dass man nicht die eigenen Kollegen plagen will. Aber dann ist die Gefahr da, dass auch die Verwaltung nicht mehr macht, was sie muss. 2023 hatte man ein 0er Ergebnis, aber da hat man MWST Zahlungen zurückbekommen sonst wären die Zahlen auch rot gewesen. Und dann wäre das HOCH ZWEI bereits überschuldet gewesen. Diese Untätigkeit liegt darin, dass

man gar nicht wusste, was man zu tun hat. Jetzt kommt das Problem, 2023 hätte man sofort eine GV einberufen müssen, wenn man dann in den Protokollen nachliest, wird aber an den Versammlungen nichts erwähnt über die Überschuldung und den Kapitalverlust. Man hätte sauber informieren müssen. Man hätte auch einen externen Revisor einstellen müssen. Der hätte der Verwaltung gesagt, dass es so nicht weitergeht. Man sieht 2023 schon, dass es nicht mehr weitergegangen ist. Die Absichten waren zweifelsfrei die richtigen aber das ändert nichts daran, dass eigentlich alle Beschlüsse richtig wären. Das Verhalten des Vorstandes wäre sogar strafbar. Die Gläubiger sind alle schon geschädigt worden. An der Gemeindeversammlung 2024 hat die Versammlung über etwas abgestimmt wo man gar nicht die richtigen Informationen hatte. Man hat nochmals CHF 60'000 Verlust gemacht. Wenn man das nicht kontrolliert, dann hat die Verwaltung resp. das Präsidium sich falsch verhalten. Man hätte diesen Antrag gar nichts stellen dürfen. Ich weiss, man hat immer das positive im Kopf. Wir beantragen noch die Hilfe und dann kommt das schon gut. Man hat der Versammlung damit keinen Gefallen gemacht. Man darf hier jetzt kein Geld mehr sprechen. Es ist eine privatrechtliche Genossenschaft die Fehler gemacht hat. Man war untätig und jetzt darf man hier nicht Geld ausgeben um diese Fehler auszubügeln. Ich möchte keine bösen Absichten unterstellen, man muss fair bleiben. Aber das hier ist eine Konkursverschleppung. Deshalb möchte ich beantragen, dass man den Antrag ablehnt. Zudem stelle ich den Antrag, dass eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Thomas Müller

Danke Andre. Wir haben die Haltung, dass Du den Antrag ablehnst und gleichzeitig den Antrag, dass Du eine geheime Abstimmung wünschst. Eine geheime Abstimmung benötigt einen Sechstel der anwesenden. Ich würde gerne das Thema HOCH ZWEI jetzt behandeln. Gibt es dazu noch Fragen oder Wortmeldungen?

Kurt Waldvogel

Ich bin auch der Meinung, dass man das HOCH ZWEI unterstützen soll. Wir geben so viel Geld aus. Streichen wir lieber die CHF 58'000 für den Schulraum und geben das Geld dem HOCH ZWEI. Ich habe viel im HOCH ZWEI gearbeitet, ich war auch immer dabei als man etwas machen musste und so liegt es mir am Herzen. Ich bin dafür, dass man dieser Spende soll zustimmen.

Xenia Terranova

Das Budget 26 beinhaltet eine Steuererhöhung von 4 Prozent. Die GPK zeigt auf, die Steuern werden weiterhin steigen. Wir müssen sparen. Wir weisen einen Verlust von knapp 66'000 Franken aus. Deshalb können wir die Spende so nicht machen. Dann haben wir ein noch grösseres Minus und das ist nicht der Begriff, den ich vorher verstanden habe, dass man sparen soll.

Norbert Stettler

Ich gehöre auch zum HOCH ZWEI und trotzdem will auch ich den Antrag ablehnen. Es ist ganz einfach, vieles lief nicht gut. Er als Genossenschafter hätte vielleicht auch nachbohren müssen. Wir haben alle versagt. Ich sehe aber nicht ein, weshalb die Gemeinde diesen Schaden beheben sollte. Warum in die Vergangenheit investieren und nicht in die Zukunft? Es ist völlig verkehrt, dass man im Nachhinein ein Defizit übernimmt, wenn ein Laden zugeht.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass man nun vieles gehört hat. Gibt es Wortmeldungen mit neuem Inhalt? Da dies nicht der Fall ist, wird nun die Abstimmung betreffend Durchführung einer geheimen Abstimmung durchgeführt.

Wer stimmt dem Antrag über die Durchführung einer geheimen Abstimmung zu? Der heben jetzt seine Hand.

Es heben 98 Stimmberechtigte die Hand.

Somit gilt der Antrag als angenommen. Die geheime Abstimmung wird durchgeführt.

Thomas Müller erklärt den Ablauf. Wer dem Antrag von Lukas Schönwetter, über die Spende in der Höhe von CHF 45'000 zustimmen will, schreibt ein Ja auf den Zettel. Wer dagegen ist, ein nein.

Das Büro in Form des Gemeindepräsidenten, den Stimmenzählenden, der Gemeindeschreiberin und deren Stellvertreterin zählt die Zettel ein erstes mal:

Ja: 49
Nein: 91

Es wird ein 2. Mal gezählt:

Ja: 49
Nein: 91

Das Resultat wird bestätigt und vom Gemeindepräsident verkündet. Der Antrag von Lukas Schönwetter wird abgelehnt. Es wird ein separates Protokoll erstellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Fredi Stamm. Der Gemeindepräsident geht nochmals darauf ein, dass der Betrag für die Schulraumstrategie wichtig ist. Wir müssen hier Grundlagen erarbeiten, welche nicht vom Gemeinderat erstellt werden können. 2012 hatten wir bereits grosse Bauprojekte bei denen Kostenüberschreitungen produziert wurden und der Gemeinderat möchte hier einfach vorsichtiger vorgehen und dafür benötigt man auch Fachleute. Man sieht das auch im HOCH ZWEI, es ist wichtig, dass man die Möglichkeit hat, sich auf Fachpersonen abzustützen. Wir sind gut aufgestellt aber sogar der ehemalige Gemeinderat Stefan Müller, der selber Architekt ist, hatte damals gesagt, so etwas braucht Unterstützung. Und deshalb stellt der Gemeinderat den Antrag für die CHF 58'000 gemäss erstellten Budget. Fredi Stamm beantragt, diese zu streichen.

Wer den Betrag über CHF 58'000 im Budget belassen will, der hebt jetzt die Hand.

Ja: 103
Nein: 20

Demnach ist der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Der Präsident fragt an, ob es weitere Fragen oder Anträge zum Budget gibt. Da dies nicht der Fall ist, folgt der Abstimmungsprozess zum Budget 2026.

Während der Abstimmungsfrage gibt es noch ein Handzeichen aus dem Saal. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass er bereits die Abstimmungsfrage gestellt hat. Er nimmt keine Wortmeldungen entgegen. Der Stimmberechtigte verlässt daraufhin den Saal.

Es befinden sich demnach noch 142 Stimmberechtigte im Saal.

Abstimmungsprozedere

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates den Steuerfuss auf 65% bei natürlichen Personen und 53% bei juristischen Personen festzusetzen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 116
Nein: 12

Das absolute Mehr liegt bei 65

Der Gemeindepräsident fragt an, ob die zusätzlichen Anträge zum Budget (Abwasserzins und Hundesteuer) separat abgestimmt werden müssen oder ob diese zusammengefasst werden können. Wer eine separate Abstimmung wünscht, soll die Hand heben. Dies ist nicht der Fall. Demnach werden die Anträge zusammengefasst.

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Budget 2026, zusammen mit dem Abwasserzins von 1.25 pro m³, der Hundesteuer (1. Hund 110.–, jeder weitere Hund 120.–) anzunehmen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 132
Nein: 0

Das Absolute Mehr liegt bei 67

Das Budget 2026 zusammen mit dem Abwasserzins und der Hundesteuer ist angenommen.

Der Gemeindepräsident gibt das Mikrofon an den Hochbaureferenten weiter.

Revision Nutzungsplanung

Adrian Horat begrüsst die Anwesenden. Er möchte den Stand des Projekts aufzeigen. Aktuell sind wir an der Siedlungsentwicklungsstrategie. Diese hilft, die Gemeinde strategisch weiterzuentwickeln. Der Masterplan 2008 zeigte, dass eine Punktlandung 20 Jahre später erzielt werden kann.

Warum brauchen wir das? Zum einen für das verdichtete Bauen. Da haben wir ein grosses Potential. Man hat grosse Parzellen, bei denen man vergrössern kann. Man rechnet damit, dass man doch noch um knapp 300 Personen wachsen kann. Das nicht

von heute auf morgen aber man kommt dahin. Das ist auch wichtig. Wir müssen schauen, dass wir neue Menschen nach Stetten holen können. Wir müssen auch finanziell nachhaltig Planen und das benötigt Strategien.

Der Gemeinderat wird kommende Woche die Strategie verabschieden. Sie wird dann der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Wir sind immer froh um ein Feedback. Kommen Sie gerne mit Anregungen auf uns zu.

Der Hochbaureferent übergibt das Mikrofon an dem Tiefbaureferenten.

Hochwasserschutz

Guten Abend zusammen. Ich werde ein paar wenige Slides über das Hochwasserschutzprojekt aufzeigen. Vor einem Jahr hat man über den Kredit abgestimmt und aktuell hat man das Vorprojekt erarbeitet. Hier sind wir auf einer entsprechenden Flughöhe. Ein nächster Schritt ist es, eine Bauplanung durchzuführen und da geht man dann tiefer in die Materie. Zur Erinnerung: die Fachingenieure BKI aus Schaffhausen haben den Lead in der Planung, WBI Ingenieure machen die Bauherrenunterstützung und Seitens Gemeinderat bin ich als Tiefbaureferent und Philip Zürcher als mein Stellvertreter dabei. Wir haben auch noch die Begleitgruppe welche auch allen Fachabteilungen vom Kanton, die betroffen sind und begleiten den Prozess. Diese geben vor zu an, was möglich ist oder was eben nicht bewilligungsfähig ist. Wir haben mehrere Informations- und Mitwirkungsanlässe gemacht und so den Mitwirkungsprozess gestaltet.

Philipp Pfister zeigt das Projekt anhand von Plänen auf. Es wird darauf hingewiesen, wie sich die Wasserscheide heute verhält. Es geht nun darum, den Teil abzufangen, der nicht innerhalb dieser Linie ist. Man kann nicht noch mehr Wasser ins Freudental leiten. Es gab ein paar Prämissen, Vorgaben im Projekthandbuch, welches wir erstellt haben. Es soll ein Gesamtprojekt für Stetten geben aber wir schlagen vor, dass man zuerst eine 1. Hauptetappe macht, welche 60 - 65 Prozent abdeckt. Die 2. Etappe soll in einer späteren Phase erfolgen. Am Ende wird aber die Gemeindeversammlung sagen, wie man hier vorgehen soll. Die Massnahmen sollen naturnah sein sprich Landschaftlich verträglich. Es gab früher bereits Entwässerungsgräben. Hier hat man geprüft, was man da reaktivieren könnte. Dann sollen die Bedürfnisse der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Denn wenn man oben am Dorf das Wasser abfangen will, benötigt man Land und das Land gehört nicht nur der Gemeinde. Schlussendlich sagt der Besitzer, wozu er bereit ist. Sollte es zu Landerwerb kommen, muss die einvernehmlich erfolgen. Wenn wir dann das Wasser nach Schaffhausen übergeben, hat die Stadt Mitspracherecht. Wir müssen schauen, dass wir nicht einfach alles nach unten leiten. Das Wasser muss gezielt in die Retentionsbecken geführt werden. Man kann das Wasser auch nicht der Kanalisation zuführen, denn diese ist nicht ausgelegt für Hochwasserereignisse. In einem weiteren Schritt werden Abschnitte anhand von Grafiken gezeigt.

Im Abschnitt West wird das Wasser vom Hofwis, oberhalb der MZH via Gemeindegrundstück unterhalb des Entsorgungsplatzes zur Bushaltestelle geleitet und von dort weiter Richtung Schaffhausen. Dort im Tobelacker gibt es bereits heute eine natürliche Geländemulde und dort fliesst auch heute Wasser hinein. Wir würden einen grossen Teil dorthin bringen und von dort aus mit Rohren das Wasser in das bereits bestehende Retentionsbecken leiten. So kann man Überschwemmungen in Herblingen vermeiden.

Im Nordteil wurde mit der Sanierung der Birchstrasse schon vieles gemacht. Das weitere Wasser muss an der Kreuzung oberhalb der Oberen Wassergasse nach Osten geführt werden, unterhalb der Lohnemerstrasse, durch Richtung Torenhau und dort verteilt es sich dann Richtung Herblingerbach. Das wäre der zweite Teil, die zweite Etappe und so hätte man beide Teile des Dorfs abgefangen.

Wir haben auch eine Grobkostenschätzung (plus/minus 20 %) durchgeführt. Diese zeigt, dass die Etappe West 3.1 Mio. kosten würde. Die Etappe Nord beläuft sich auf 1.8 Mio. was ein Total von 4.9 Mio. ergibt. Wir rechnen mit Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von 80 Prozent.

Zum weiteren Vorgehen: ab Freitag liegt das Vorprojekt zur Vernehmlassung öffentlich auf. Wir nehmen gerne Rückladungen entgegen welche wir einfliessen lassen. Der Gemeinderat wird im Februar einen Entscheid betreffend Bauprojekt fällen. Ende 2026 soll dieses vorliegen.

Der Präsident erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt.

Er verweist darauf, dass man sich unbedingt äussern soll bei den Vernehmlassungen. Das ist gelebte Demokratie.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, naht der Abschluss der Versammlung.

Thomas Müller macht die Gemeindeversammlung noch auf folgende Rechtsmittel aufmerksam:

Wenn jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden war, hat er gemäss Art. 82 Wahlgesetz Zeit innert 3 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Ist jemand mit einem anderen Thema nicht einverstanden, hat er gemäss Art. 127 Gemeindegesetz Zeit, innert 20 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen.

Somit ist die Gemeindeversammlung beendet. Der Gemeinderat wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 22 Uhr

Die Gemeindegeschreiberin